

SITZUNG

Nr. 11

SITZUNGSTAG

12.10.2022

SITZUNGSORT

Sitzungssaal im Rathaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

entschuldigt

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

entschuldigt

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 12.10.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

164. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2022
165. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2022
166. Katastrophenfall „Blackout“
167. Jahreshauptprüfung der Spielgeräte
168. Ergebnisse der kommunalen Strombündelausschreibung
169. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand
170. Sanierung der Wassertretanlage
Sachstand
171. Energieeinsparungen, Weihnachtsbeleuchtung
172. Aktion Stadtradeln
173. Umweltbeauftragter
174. Workshop für Seniorenarbeit
175. Erweiterung der Grundschule und der Kindertagesstätte
176. Straßenbeleuchtung
177. Bauantrag
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Pfarräcker, Heppdiel
178. Bauantrag
Errichtung einer Doppelgarage
Im Greben, Eichenbühl
179. Bauantrag
Wohnhausanbau und Errichtung eines Balkons
Wengertsberg, Eichenbühl

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, eine Bürgerin sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Marlies Miltenberger fragt an, wann die nächste Bürgerversammlung stattfindet. Sie weist darauf hin, dass jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten ist.

Herr Siegmund Ackermann fragt an, welche Planungen zum FTTH-Ausbau der Firma BBV bestehen. Zunächst wurde zugesagt, dass im Herbst die Arbeiten beginnen. 1. Bürgermeister Günther Winkler informiert, dass der Spatenstich noch in diesem Jahr sein wird. Der Beginn der Bauarbeiten wird zum Anfang des nächsten Jahres sein.

164. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2022

12 12 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2022 wird genehmigt.

165. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2022

TOP 131 Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl und der Grundschule
Auftragsvergabe für die Bauendreinigung

TOP 132 Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl
Auftragsvergabe für die Zaunbauarbeiten

TOP 133 Regelmäßige Unterhaltsarbeiten der Kindertagesstätte Eichenbühl
Auftragsvergabe für die Reinigungsarbeiten

166. Katastrophenfall „Blackout“

Wie in den letzten Wochen aus den Medien zu entnehmen ist, wird die Wahrscheinlichkeit für einen „Blackout“, ein langandauernder und überregionaler Stromausfall, der ganz Deutschland oder Teile Europas betrifft, immer wahrscheinlicher.

Auf eine solche Katastrophe sollte sich jeder Einzelne vorbereiten. Der Eintritt eines solchen Szenarios steigt von Jahr zu Jahr und wird als „wahrscheinlich“ eingestuft. Es könnte zum Zusammenbruch von Logistikketten kommen und mindestens zwei Wochen dauern, bis die Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Treibstoff wieder anläuft und der Strom wieder Zug um Zug zugeschaltet werden kann.

Der Angriffskrieg Russlands hat das seit Jahren steigende Risiko für einen Blackout noch einmal deutlich verschärft, durch die Gasproblematik und die erhöhte Gefahr von Cyberattacken. Weitere Ursachen können zum Beispiel menschliches und technisches Versagen oder Wetterextreme bedingt durch den Klimawandel sein.

Jeder Bürger sollte sich deshalb einen kleinen Vorrat an Wasser, Lebensmittel und Medikamente für 10 Tage zulegen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat auf seiner Homepage eine Auflistung hinterlegt, wie sich jeder Einzelne am besten auf einen solchen Fall vorbereiten kann.

Die Gemeinden bilden Krisenstäbe für eine solche Katastrophe. Das Feuerwehrhaus Eichenbühl kann über ein Notstromaggregat mit Strom versorgt werden. So ist gewährleistet, dass das Feuerwehrhaus als Anlaufstelle und Funkzentrale genutzt werden kann. In den letzten Wochen wurden Messungen durchgeführt um feststellen zu können, welche Notstromversorgung für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für die Turnhalle und Schule als Notquartier notwendig sind. Für die Wasserversorgung und die Turnhalle sind Notstromaggregate mit einer Leistung von je 12 bis 15 kVA notwendig. Dennoch kann im Hauptort Eichenbühl ein Wasservorrat von nur wenigen Tagen gewährleistet werden. Auch die EMB sucht für die Wasserzufuhr von Eichenbühl und den Ortsteilen derzeit nach Lösungen. Bei der Abwasserbeseitigung werden derzeit die technischen Möglichkeiten umgesetzt, um Stromspitzen abzufangen und so eine Notstromversorgung mit einem ca. 48 kVA Aggregat gewährleisten zu können. Als Treibstoffzufuhr steht ein ca. 1.000 l umfassender Tank im Bauhof zur Verfügung.

Des Weiteren wird die Funkverbindung über Digitalfunk durch den Ausfall von Funkmasten wahrscheinlich nicht funktionieren. Hier

müssten die analogen Funkgeräte wieder aktiviert werden. Die Informationen an die Bürger könnten über die Feuerwehr durch Lautsprecheransagen erfolgen.

167. Jahreshauptprüfung der Spielgeräte

Vom beauftragten Ingenieurbüro Prinzen wurde die alljährliche Jahreshauptprüfung der Spielplätze ausgeführt. Die Spielplätze sind in einem sehr guten Zustand. Hingewiesen wurde auf die Überprüfung der Verschleißteile. An sechs Spielplätzen wurden geringfügige Mängel festgestellt, die zeitnah behoben werden. Ein schwerer Mangel wurde festgestellt, der bereits behoben ist (Zaun Spielplatz Kindergarten Riedern).

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei den beauftragten Mitarbeitern des Bauhofes für die andauernde Pflege und Überwachung der Spielplätze.

168. Ergebnisse der kommunalen Strombündelausschreibung

Nachdem die bisher bestehenden Stromlieferverträge automatisch zum 31.12.2022 auslaufen, wurden im Rahmen der Bündelausschreibung „Bayern, Normalstrom, öffentliche Auftraggeber“ Lose von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH Lose ausgeschrieben.

Aufgrund des schwierigen Marktumfelds konnten u. a. für die Lose „Unterfranken Normalstrom HS“ und „Unterfranken Normalstrom MIX“ keine Ergebnisse erzielt werden, sodass sich die betroffenen Kommunen – und somit auch die Gemeinde Eichenbühl – zumindest für das Jahr 2023 eigenständig um einen Stromliefervertrag bemühen müssen.

Für den Lieferzeitraum 2024 bis 2026 wird die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH anbieten, an der Bündelausschreibung, welche gerade noch in Abstimmung ist, teilzunehmen.

Es wird angeregt, dass sich die Gemeinden, welche keine Angebote erhalten haben, zusammenschließen und somit günstigere Preise erzielen können.

169. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand

Am letzten Freitag fand die Einweihung der neuen Räume der Grundschule zusammen mit der Amtseinführung der Schulleiterin Stephanie Breunig-Kaiser statt. Nach dem feierlichen Festakt kamen am Nachmittag viele Eltern und interessierte Bürger zum Tag der offenen Tür und besichtigten die neuen Räume. Bis auf die Lüftungsanlage und kleinere Außenarbeiten ist die Erweiterung der Grundschule weitgehend abgeschlossen.

In der Kindertagesstätte werden derzeit noch Außenarbeiten, Zaunbauarbeiten und verschiedene kleine Innenarbeiten durchgeführt. Eine Teillieferung der Möbel ist bereits erfolgt.

170. Sanierung der Wassertretanlage
Sachstand

In der vorletzten Woche wurde die Wassertretanlage fertiggestellt. In der Lokalzeitung wurde bereits hierüber berichtet. Im nächsten Jahr sind Arbeiten am Vorplatz und die Erneuerung der WCs geplant.

171. Energieeinsparungen, Weihnachtsbeleuchtung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde über Energieeinsparungen in den öffentlichen Einrichtungen berichtet. Angesprochen wurde, dass die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern mit Ausnahme der Sicherheits- und Notbeleuchtung, verboten ist.

Die Gemeinde Eichenbühl hat die Straßenbeleuchtung und die Weihnachtsbeleuchtung bereits seit Jahren auf LED umgestellt. Die Bürgermeister des Landkreises Miltenberg haben sich verständigt, nicht auf die Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten. In Eichenbühl und den Ortsteilen wird die Weihnachtsbeleuchtung wie üblich aufgehängt.

Des Weiteren wurde angesprochen, dass es im Bereich des Radweges im Ortsbereich von Eichenbühl zwischen den Straßen Brückenstraße und Im Steinwehr ausreichend wäre, wenn die Straßenlampen nur bei Bedarf mit Bewegungsmeldern angeschaltet werden. Laut Netzbetreiber ist eine Installation von Bewegungsmeldern nur

beim Bau der Straßenbeleuchtung möglich. Eine Nachrüstung ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich und dadurch unwirtschaftlich.

172. Aktion Stadtradeln

Bei der Aktion Stadtradeln des Landkreises Miltenberg wurden bei der Abschlussveranstaltung am 1. Oktober die Teams und Personen geehrt, welche die meisten Kilometer zurückgelegt haben. Aus Eichenbühl wurden die Feuerwehr Eichenbühl, die SPD/UWG und Waltraud Miltenberger geehrt. Vielen Dank.

173. Umweltbeauftragter

In jeder Gemeinde soll ein Umweltbeauftragter bestimmt werden. Der Umweltbeauftragte ist in erster Linie Ansprechpartner für Belange im Bereich Energie, Natur und Umwelt. Findet sich niemand aus dem Gremium für dieses Ehrenamt, so soll es dem Revierförster übertragen werden.

174. Workshop für Seniorenarbeit

1. Bürgermeister Günther Winkler teilt mit, dass am 18.10.2022 im Landratsamt ein Workshop für kommunale Ansprechpersonen für ältere Menschen stattfindet. Da kein Seniorenbeauftragter aus dem Gremium gefunden wurde, können interessierte Gemeinderäte am Workshop teilnehmen.

175. Erweiterung der Grundschule und der Kindertagesstätte Besichtigungstermin

GR Schmedding fragt an, ob es möglich ist, dass ein Besichtigungstermin nach der Fertigstellung der Kindertagesstätte und der Grundschule stattfinden kann. Dieser Termin könnte evtl. auch am Wochenende stattfinden, wenn die meisten Gemeinderäte Zeit hätten. Er hat auch bereits mit Bürgermeister Seitz aus Neunkirchen besprochen, dass ein solcher Termin auch für den Gemeinderat Neunkirchen interessant sei.

176. Straßenbeleuchtung

GR Heilmann berichtet über den Ausfall einer Straßenlampe im Kreuzungsbereich Brückenstraße/Miltenberger Straße. Diese Straßenlampe wurde bereits beim Netzbetreiber gemeldet.

177. Bauantrag**Errichtung einer Terrassenüberdachung
Pfarräcker, Heppdiel**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

178. Bauantrag**Errichtung einer Doppelgarage
Im Greben, Eichenbühl**

Der Antragsteller beabsichtigt, im Bereich des Bebauungsplanes „Im Steinwehr“ eine Doppelgarage zu errichten. Grundsätzlich können Garagen nach bestimmten Vorgaben verfahrensfrei errichtet werden. Der Antragsteller hat diese Vorgaben bei der Gemeinde erfragt, aber jedoch beim Bau nicht eingehalten. Die Bauaufsicht im Landratsamt Miltenberg hat den Bau eingestellt, weil die Vorgaben zur Verfahrensfreiheit nicht eingehalten sind. Der Antragsteller beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze und der Dachform.

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung einer Doppelgarage, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze sowie der Dachform zugestimmt.

179. Bauantrag**Wohnhausanbau und Errichtung eines Balkons
Wengertsberg, Eichenbühl**

Der Antragsteller beabsichtigt, im Bereich des Bebauungsplanes „Wengertsberg II“ an seinem Wohnhaus einen Anbau und einen überdachten Balkon zu errichten. Mit dem Anbau soll eine Verbindung zwischen Wohnhaus und Garage geschaffen werden.

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

12 12 0 **Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Wohnhausanbau und Errichtung eines Balkons, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung